



GENOSSENSCHAFTSVERBAND **WESER-EMS**

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2023**

der
IngenieurNetzwerk Energie eG

Charlottenburger Ring 16
49186 Bad Iburg

durch

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Raiffeisenstr. 26
26122 Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Bescheinigung	9
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	10
6. Anlagen	23
Bilanz zum 31.12.2023	24
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	26
Anhang zum 31.12.2023	27
Allgemeine Auftragsbedingungen	32

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**IngenieurNetzwerk Energie eG,
Bad Iburg**

– nachfolgend auch "Genossenschaft" genannt –

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von März bis April 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als gesetzlicher Prüfungsverband.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine kleine Genossenschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 01.08.2017 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Genossenschaft als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen

und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Genossenschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	IngenieurNetzwerk Energie eG
Rechtsform:	e.G.
Sitz:	Bad Iburg
Anschrift:	Charlottenburger Ring 16 49186 Bad Iburg
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Osnabrück
Register-Nr.:	200051
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 12.06.2019
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	Beratungen und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung; Erzeugung, Bezug und Verteilung aller Energiearten; Durchführungen von und Beteiligungen an Forschungs- und Pilotprojekten im Bereich der Energieerzeugung, -gewinnung und -versorgung; sonstige Geschäfte und Dienstleistungen - wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Entsorgungsdienstleistungen
Vorstand:	Bastian Hoffmann Stefan Brinkmann

Aufsichtsrat:

Lothar Jannssen - Vorsitzender
Reinhard Rehling - stellvertretender Vorsitzender
Thomas Papenbrock
Walter Tönnies
Edwin König
Peter Obermeyer

Generalversammlungsbeschlüsse:

Auf der Generalversammlung vom 23.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:

Einstellung in die

- gesetzliche Rücklage EUR 37.258,75
- anderen Ergebnisrücklagen EUR 128.664,55
- Dividende EUR 34.800,00
- Vortrag auf neue Rechnung EUR 0,00

Der Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtsjahr nachvollzogen.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Osnabrück-Land

Steuernummer: 65/200/40049

Die Genossenschaft unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Genossenschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Der Genossenschaft wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Osnabrück-Land vom 20.05.2016 im August durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2012 bis einschließlich 2014. Der Prüfungsbericht wurde am 01.09.2016 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2016.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Bescheinigung

An die IngenieurNetzwerk Energie eG

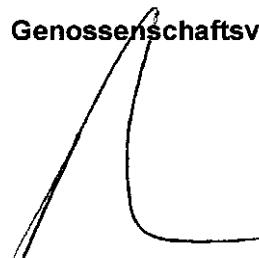
Wir haben auftragsgemäß den anliegendenstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der IngenieurNetzwerk Energie eG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oldenburg, 25.04.2024

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

(Pietzonka)
Steuerberater

(Hoff)
Steuerberater

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

				Vorjahr:	EUR	27.253,55
					EUR	14.063,00
	Stand			Abschreibungen		Stand
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge			31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
EDV-Software	10.312,00	20.135,57	0,00	10.641,57		19.806,00
Markenrecht	3.750,00	3.696,55	0,00	0,00		7.446,55
Homepage	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00
	14.063,00	23.832,12	0,00	10.641,57		27.253,55

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um erworbene Lizenzen und Patentgebühren.

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

				Vorjahr:	EUR	135.758,00
					EUR	127.170,00
	Stand			Abschreibungen		Stand
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge			31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
IT-Hardware	65.263,00	24.383,66	0,00	39.397,66		50.249,00
Andere Anlagen	32.809,00	17.914,80	0,00	6.718,80		44.005,00
PKW	25.502,00	23.445,38	0,00	16.218,38		32.729,00
Büroeinrichtung	3.596,00	5.764,58	0,00	585,58		8.775,00
GWG	0,00	12.626,89	0,00	12.626,89		0,00
	127.170,00	84.135,31	0,00	75.547,31		135.758,00

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um diverse Notebooks, eine Konferenztelefonanlage, Büromöbel sowie Ladestationen für das Aufladen der Hybrid- und E-Autos.

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr:	EUR	28.152,93
	EUR	0,00

Hier handelt es sich um eine Teil-Lieferung des neuen Servers.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Vorjahr:	EUR	187.500,00
	EUR	0,00

31.12.2023	31.12.2022
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Beteiligung Wärmeschmiede GmbH	<u>187.500,00</u>	<u>0,00</u>
--------------------------------	-------------------	-------------

Die Genossenschaft hat sich in 2023 an der Wärmeschmiede GmbH zu 50% am Stammkapital beteiligt. Es handelt sich um ein Beteiligungsunternehmen.

2. Genossenschaftsanteile

Vorjahr:	EUR	2.000,00
	EUR	2.000,00

31.12.2023	31.12.2022
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>
Sundays for Energy eG	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>

<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
-----------------	-----------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.337.265,25
	Vorjahr:	EUR 1.012.480,88
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	1.661.178,85	1.221.065,16
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	<u>-323.913,60</u>	<u>-208.584,28</u>
	<u>1.337.265,25</u>	<u>1.012.480,88</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen und waren bis zum Tag der Bilanzaufstellung im Wesentlichen ausgeglichen. Für einige Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	19.864,04
	Vorjahr:	EUR 46.033,94
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Steuerforderungen	17.702,72	46.033,94
debitorische Kreditoren	1.561,80	0,00
übrige sonstige Vermögensgegenstände	579,52	0,00
Forderungen aus Vermögensbildung	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.864,04</u>	<u>46.033,94</u>

Steuerforderungen

Gewerbesteuer	15.242,00	44.289,00
Vorsteuer in Folgejahr abziehbar	<u>2.460,72</u>	<u>1.744,94</u>
	<u>17.702,72</u>	<u>46.033,94</u>

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere

	EUR	247.725,00
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DZ Bank AG Inhaberschuldverschreibung Wertpapierkennnummer DWGC4H	<u>247.725,00</u>	<u>0,00</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	EUR	2.104.818,36
Vorjahr:	EUR	2.396.044,14
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG Kto.-Nr. 7001902900	1.095.038,48	2.395.888,12
Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG Kto.-Nr. 7001902901	505.953,92	0,00
Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG Kto.-Nr. 7001902902	503.241,04	0,00
Kasse	<u>584,92</u>	<u>156,02</u>
	<u>2.104.818,36</u>	<u>2.396.044,14</u>

Das Guthaben beim Kreditinstitut ist durch Kontoauszüge/Saldenmitteilungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	80.451,50
Vorjahr:	EUR	59.084,00
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung (Lizenzen)	36.960,00	26.520,00
Aktive Rechnungsabgrenzung (Leasing-Sonderzahlung)	32.794,50	22.934,00
Aktive Rechnungsabgrenzung (Sonstige)	7.817,00	6.679,00
Aktive Rechnungsabgrenzung (Versicherungen)	<u>2.880,00</u>	<u>2.951,00</u>
	<u>80.451,50</u>	<u>59.084,00</u>
Summe Aktiva	EUR	4.170.788,63
Vorjahr:	EUR	3.656.875,96

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

1. der verbleibenden Mitglieder	Vorjahr:	EUR 590.000,00
		EUR 580.000,00

II. Ergebnisrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	Vorjahr:	EUR 365.687,60
		EUR 328.428,85

2. andere Ergebnisrücklagen	Vorjahr:	EUR 2.028.066,01
		EUR 1.899.401,46

III. Jahresüberschuss	Vorjahr:	EUR 312.974,76
		EUR 200.723,30

Summe Eigenkapital	Vorjahr:	EUR 3.296.728,37
		EUR 3.008.553,61

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	Vorjahr:	EUR 64.652,55
		EUR 18.118,05

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand	
	01.01.2023				31.12.2023	
		Euro	Euro	Euro		Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	18.118,05	0,00	0,00	39.366,50	57.484,55	
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	7.168,00	7.168,00	
	18.118,05	0,00	0,00	46.534,50	64.652,55	

2. sonstige Rückstellungen		Vorjahr:		EUR	487.002,73	
		Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Leistungsprämien, Sonderzahlungen, Anteil						
Sozialversicherung	208.369,67	208.369,67	0,00	233.352,73	233.352,73	
Gewährleistungen	119.000,00	0,00	4.000,00	0,00	115.000,00	
Urlaubsverpflichtungen	47.130,00	47.130,00	0,00	75.890,00	75.890,00	
Tantieme	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
Berufsgenossenschaft	11.400,00	11.400,00	0,00	13.800,00	13.800,00	
Rechtsanwaltskosten	15.000,00	0,00	5.000,00	0,00	10.000,00	
Abschluss und Prüfung	8.580,00	8.500,00	0,00	8.880,00	8.960,00	
	439.479,67	305.399,67	9.000,00	361.922,73	487.002,73	

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten berücksichtigt die externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuererklärungen für 2023 und der Rückstellung für die genossenschaftliche Pflichtprüfung.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge wurde in Anlehnung an den Vorjahresbeitrag unter Berücksichtigung der Gehaltsentwicklung des Berichtsjahres für die zu erwarteten Kosten zurückgestellt.

Urlaubsansprüche der Mitarbeiter werden aufgrund der rückständigen Urlaubstage einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zurückgestellt.

Die Rückstellung für Gewährleistungen betrifft die Projekte Windpark Kalkriese (TEUR 70), Saer-PV (TEUR 20), Bohlsener Mühle (TEUR 20), und Aschenbrenner (TEUR 5). Die Rückstellung betrifft die gesamten Aufwendungen inklusive einen Teil der Rechtsanwaltskosten.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	123.388,27
Vorjahr:	EUR	94.722,78

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen und waren bis zum Tag der Bilanzaufstellung ausgeglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	172.724,71
Vorjahr:	EUR	91.218,85
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
aus Steuern	170.178,98	90.236,98
Kreditkartenabrechnung	1.151,15	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	920,20	911,87
übrige sonstige Verbindlichkeiten	312,38	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	92,00	0,00
Kreditorische Debitoren	70,00	70,00
	<u>172.724,71</u>	<u>91.218,85</u>

aus Steuern

Umsatzsteuer	95.427,30	42.524,33
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	<u>74.751,68</u>	<u>47.712,65</u>
	<u>170.178,98</u>	<u>90.236,98</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	26.292,00
Vorjahr:	EUR	4.783,00
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Zuschüsse E-PKW)	<u>26.292,00</u>	<u>4.783,00</u>
Summe Passiva	EUR	4.170.788,63
Vorjahr:	EUR	3.656.875,96

1. Umsatzerlöse		EUR 5.014.394,55
	Vorjahr:	EUR 4.488.942,29
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Ingenieurleistungen	5.013.672,04	4.487.522,29
Erlöse aus Seminaren	378,15	1.420,00
sonstige Erträge (THG-Prämie)	344,36	0,00
	<u>5.014.394,55</u>	<u>4.488.942,29</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		EUR 129.994,82
	Vorjahr:	EUR 82.162,60
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz	68.856,58	52.030,34
übrige sonstige betriebliche Erträge	26.863,43	14.512,93
Versicherungssentschädigungen	9.009,96	2.485,74
Erträge aus der Auflösung von		
Rückstellungen	9.000,00	1,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsGesetz	8.173,72	532,59
Investitionszuschüsse	8.091,13	0,00
sonstige Erträge unregelmäßig -		
Energiepreispauschale	0,00	12.600,00
	<u>129.994,82</u>	<u>82.162,60</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR 157.700,53
	Vorjahr:	EUR 391.848,20
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Dienstleistungen für Ingenieurarbeiten	95.852,64	345.427,64
Dienstleistungen von extern	60.291,10	45.297,60
Liegenschafts-, Katastergebühren	1.556,79	1.122,96
	<u>157.700,53</u>	<u>391.848,20</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	EUR 2.782.500,68	EUR 2.399.315,87
		2023	2022
		EUR	EUR
Gehälter		2.404.254,88	2.081.849,22
Leistungsprämien/Bonus		206.652,73	173.911,34
Tantiemen Vorstand		70.000,00	70.000,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer		43.111,00	34.830,00
Fahrtkostenerstattung		36.428,79	26.530,32
Löhne für Minijobs		10.014,75	6.457,50
Vermögenswirksame Leistungen		6.360,00	1.720,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge		4.162,74	2.903,45
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer		1.315,46	984,86
Pauschale Steuer für Aushilfen		200,33	129,18
		2.782.500,68	2.399.315,87

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr:	EUR 565.893,38	EUR 430.401,07
		2023	2022
		EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen		511.230,59	379.492,05
Arbeitgeber-Zuschuss Kranken- und Pflegeversicherung		26.013,77	21.260,81
Aufwendungen für Altersversorgung		14.829,23	16.876,83
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		13.819,79	12.771,38
		565.893,38	430.401,07

5. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	86.188,88
Vorjahr:	EUR	124.318,50
	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	46.702,04	43.258,43
Abschreibungen auf Fahrzeuge	16.218,38	18.704,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	12.626,89	52.284,07
Abschreibung immaterielle Vermögens- gegenstände	<u>10.641,57</u>	<u>10.072,00</u>
	<u>86.188,88</u>	<u>124.318,50</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.113.047,53
Vorjahr:	EUR	938.413,89
	2023 EUR	2022 EUR
Verwaltungskosten	497.663,98	449.706,46
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	233.769,19	206.004,29
Raum- und Energieaufwendungen	118.457,54	115.699,42
Fuhrparkaufwendungen	106.300,44	70.291,24
Leasing	99.491,90	53.237,07
Vertriebskosten	57.322,48	43.064,16
Sonstige Abgaben	30,00	10,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>12,00</u>	<u>401,25</u>
	<u>1.113.047,53</u>	<u>938.413,89</u>

Verwaltungskosten

Versicherungen	108.710,43	101.101,25
Wartungskosten für Hard- und Software	79.517,34	65.176,97
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	76.673,35	58.705,15
Fortbildungskosten	74.310,85	73.545,99
Telefon	42.565,29	33.728,32
Rechts- und Beratungskosten	33.621,73	38.913,68
Freiwillige Sozialleistungen	21.752,77	20.917,26
Beiträge	20.555,42	14.397,47
Abziehbare Beiratsvergütungen	11.500,00	10.500,00
Miete, Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	9.572,12	9.305,76
Aufsichtsratvergütungen	5.850,00	3.000,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	3.818,41	3.275,09
Bürobedarf	2.931,50	4.914,69
Übertrag	491.379,21	437.481,63

Verwaltungskosten

Übertrag	491.379,21	437.481,63
Fremdleistungen Datenschutzbeauftragter	2.400,00	2.400,00
Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	1.680,00	1.680,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.660,23	5.780,99
Porto	544,54	1.583,84
Fortbildungskosten Studium	0,00	780,00
	<u>497.663,98</u>	<u>449.706,46</u>

Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Einstellung in die Einzelwertberichtung auf Forderungen	115.329,32	111.525,87
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	65.486,03	59.451,97
Aufwendungen Büro Hannover	44.642,54	0,00
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	8.311,30	2.572,45
Aufwendungen für Gewährleistungen	0,00	29.000,00
Spenden	0,00	1.195,00
Buchgewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	2.259,00
	<u>233.769,19</u>	<u>206.004,29</u>

Raum- und Energieaufwendungen

Mieten	81.901,82	71.792,61
Mietnebenkosten	<u>36.555,72</u>	<u>43.906,81</u>
	<u>118.457,54</u>	<u>115.699,42</u>

Fuhrparkaufwendungen

Laufende Kfz-Betriebskosten	43.923,05	36.601,37
Kfz-Reparaturen	34.948,33	18.759,71
Fahrzeug-Versicherungen	14.658,65	9.552,96
Sonstige Kfz-Kosten	10.778,63	4.852,52
Fremdfahrzeugkosten	1.013,86	524,68
Strom Ladesäulen	<u>977,92</u>	<u>0,00</u>
	<u>106.300,44</u>	<u>70.291,24</u>

Leasing

E-Bike	15.473,01	10.920,46
OS-IN 339 E	8.219,16	8.219,16
OS-IN 303E	7.542,06	6.771,84
OS-IN 370 E	7.486,80	7.486,80
Übertrag	38.721,03	33.398,26

Leasing

Übertrag	38.721,03	33.398,26
OS-IN 343 E	6.032,00	6.032,00
OS-IN 379E	5.453,16	1.363,29
OS-IN 307 E	5.374,00	6.397,00
OS-IN 319E	5.228,52	5.228,52
OS-IN 335E	5.088,00	424,00
OS-IN 337	4.948,05	0,00
OS-IN 334 E	4.728,00	394,00
OS-IN 222 E	4.527,50	0,00
OS-IN 355 E/3050-2	4.416,42	0,00
OS-IN 388 E	4.095,55	0,00
OS-IN 344 E	4.058,67	0,00
OS-IN 300 E	3.890,00	0,00
OS-IN 252	2.931,00	0,00
	<u>99.491,90</u>	<u>53.237,07</u>

Vertriebskosten

Werbekosten	23.030,61	14.166,66
Reisekosten	15.222,56	15.656,86
Bewirtungskosten	11.925,72	8.527,50
Messekosten	5.716,49	3.673,04
Reisekosten Aufsichtsrat	1.427,10	1.040,10
	<u>57.322,48</u>	<u>43.064,16</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	37,50
Vorjahr:	EUR	45,00

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	12.488,90
Vorjahr:	EUR	0,00

	2023	2022
	EUR	EUR

Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG Kto.-Nr. 7001902 901	8.086,81	0,00
Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG Kto.-Nr. 7001902 902	4.402,09	0,00
	<u>12.488,90</u>	<u>0,00</u>

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	EUR	2.275,00
Vorjahr:	EUR	0,00

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Abschreibung DZ-Bank Anleihe

<u>2.275,00</u>	<u>0,00</u>
-----------------	-------------

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	134.575,53
Vorjahr:	EUR	83.123,51

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Körperschaftsteuer

67.685,60	42.812,47
-----------	-----------

Gewerbesteuer

63.167,00	37.957,00
-----------	-----------

Solidaritätszuschlag

3.722,93	2.354,04
----------	----------

<u>134.575,53</u>	<u>83.123,51</u>
-------------------	------------------

11. Ergebnis nach Steuern

	EUR	314.734,24
Vorjahr:	EUR	203.728,85

12. sonstige Steuern

	EUR	1.759,48
Vorjahr:	EUR	3.005,55

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Kfz-Steuern

1.204,00	1.204,00
----------	----------

Umsatzsteuer-Nachzahlung

555,48	1.801,55
--------	----------

<u>1.759,48</u>	<u>3.005,55</u>
-----------------	-----------------

13. Jahresüberschuss

	EUR	312.974,76
Vorjahr:	EUR	200.723,30

6. Anlagen

IngenieurNetzwerk Energie eG
Bad Iburg

BILANZ zum
31.12.2023

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.253,55	14.063,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.758,00	127.170,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.152,93</u>	<u>0,00</u>	
	163.910,93	127.170,00	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	187.500,00	0,00	
2. Genossenschaftsanteile	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	
	189.500,00	2.000,00	
Summe Anlagevermögen	380.664,48	143.233,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.337.265,25	1.012.480,88	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.864,04</u>	<u>46.033,94</u>	
	1.357.129,29	1.058.514,82	
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere	247.725,00	0,00	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.104.818,36	2.396.044,14	
Summe Umlaufvermögen	3.709.672,65	3.454.558,96	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	80.451,50	59.084,00	
	<u>4.170.788,63</u>	<u>3.656.875,96</u>	

BILANZ zum
31.12.2023**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder		590.000,00	580.000,00
II. Ergebnisrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	365.687,60		328.428,85
2. andere Ergebnisrücklagen	2.028.066,01		1.899.401,46
		2.393.753,61	2.227.830,31
III. Jahresüberschuss		312.974,76	200.723,30
Summe Eigenkapital		3.296.728,37	3.008.553,61
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	64.652,55		18.118,05
2. sonstige Rückstellungen	487.002,73		439.479,67
		551.655,28	457.597,72
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.388,27		94.722,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 123.388,27 (EUR 94.722,78)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	172.724,71		91.218,85
- davon aus Steuern EUR 170.178,98 (EUR 90.236,98)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 920,20 (EUR 911,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 172.724,71 (EUR 91.218,85)			
		296.112,98	185.941,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		26.292,00	4.783,00
		4.170.788,63	3.656.875,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom
01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.014.394,55	4.488.942,29	
2. sonstige betriebliche Erträge	129.994,82	82.162,60	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.700,53	391.848,20	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.782.500,68	2.399.315,87	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	565.893,38	430.401,07	
- davon für Altersversorgung EUR 14.829,23 (EUR 16.876,83)			
	3.348.394,06	2.829.716,94	
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.188,88	124.318,50	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.113.047,53	938.413,89	
7. Erträge aus Beteiligungen	37,50	45,00	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.488,90	0,00	
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.275,00	0,00	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134.575,53	83.123,51	
11. Ergebnis nach Steuern	314.734,24	203.728,85	
12. sonstige Steuern	1.759,48	3.005,55	
13. Jahresüberschuss	312.974,76	200.723,30	

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen handelt es sich bei der Genossenschaft um eine kleine Genossenschaft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Genossenschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: IngenieurNetzwerk Energie eG
Firmensitz laut Registergericht: Bad Iburg
Registereintrag: Genossenschaftsregister
Registergericht: Osnabrück
Register-Nr.: 200051

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworben immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800,00 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Wert bewertet.

Die liquiden Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Soweit Leistungen der Genossenschaft erbracht worden sind, sind die erhaltenen Abschlagszahlungen als Umsatzerlöse ausgewiesen, ohne dass bereits eine Endabrechnung vorliegt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu den gesetzlichen Rücklagen und anderen Ergebnisrücklagen

	Gesetzliche Rücklagen		Andere Ergebnisrücklagen	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand		328.428,85	303.000,00	1.899.401,46
Einstellung aus dem Bilanzgewinn				1.831.886,07
Vorjahr	37.258,75	25.428,85	128.664,55	67.515,39
Endbestand	365.687,60	328.428,85	2.028.066,01	1.899.401,46

Sonstige Angaben

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 611.968,57 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Leasingverträge
- Mietverträge

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 56.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Anfangsbestand	52	58
Zugang	1	2
Abgang/Fusion	-1	-1
Endbestand	52	59

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr verändert um Höhe des Geschäftsanteils:

10.000,00 EUR
10.000,00 EUR

Eine Haftsummenverpflichtung besteht nicht.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

Bastian Hoffmann
Stefan Brinkmann

Aufsichtsrat:

Lothar Janssen - Vorsitzender
Reinhard Rehling - stellvertretender Vorsitzender
Thomas Papenbrock
Walter Tönnies
Edwin König
Peter Obermeyer

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Raiffeisenstr. 26, 26122 Oldenburg

Unterschrift des Vorstands

Bad Iburg, den 25.04.2024

IngenieurNetzwerk Energie eG
Bad Iburg



(Bastian Hoffmann)

- Vorstand -



(Stefan Brinkmann)

- Vorstand -

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am
_____ festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen
beschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

– gesetzlicher Prüfungsverband –

vom 1. August 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z.B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z.B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nachfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z.B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z.B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.